

Technitz sowie der Supanien Döbeln (in der Döltzsche) und Schweta, zum andern der Schlußsatz der oben mitgeteilten Grenzbestimmung, daß nämlich außerdem zum Hersfelder Eigen der Berg Leuben mit 14 Dörfern gehöre. Riehme¹⁾ bemerkt hierzu: „Der Burgward Leuben (b. Lommatzsch am Ketzerbache) ist gewiß in dem *mons Lubene* mit seinen 14 Dörfern ‚im Meißnischen Gerichte‘ zu finden, der unter die Hersfelder Lehen gehört; denn der Name Lubene scheint im Meißner Amte nur vereinbar mit dem Burgwardorte Luvine²⁾, auch die Bezeichnung *mons* ist dabei anwendbar. Leider sind diese 14 Dörfer noch nicht näher bestimmbar.“ Dagegen ist manches einzuwenden: in den Lehnbriefen führt nichts darauf, daß Leuben bloß im Meißnischen Gerichte zu finden wäre; denn davon steht nichts in ihnen. Ferner gehören jedenfalls mehr als 14 Ortschaften zur Leubener Burgwardei. Vielmehr gewinnt man den Eindruck, daß der „*mons Lubene*“ nicht zu den „*feuda oblata*“ der Meißner Markgrafen gehört, die außerhalb des eigentlichen Hersfelder Lehnsgebietes liegen. Dazu zählen: der „rote“ Turm auf der Burg zu Meißen (*rufa turris in Mysna cum universis suis pertinentiis*), ferner Roßwein (*c. s. p.*), Freiberg (*c. s. p.*) und Dresden (*civitas c. s. p. usque Perne*) sowie wohl auch Lichtenwalde (*et omnes villicationes ibidem attinentes*) und Zschopau (*civitas et omnia, quae attinent illi villicationi*). Im Gegenteil: aus dem Schlußsatze der Grenzbestimmung (*s. o.*) gewinnt man den sicheren Eindruck, daß der ‚*mons Lubene*‘ mit jenen Dörfern gebietlich sich unmittelbar an das Hersfelder Kloster-eigen anschließt. Mit anderen Worten heißt dies: wir suchen das fragliche Pertinenzstück nördlich, auf dem andern Mulden-ufer; es bildet die rechtsmuldischen Teile der beiden Burgwardeien Hwoznie und Döbeln.

So rechnen wir denn zu den gesuchten 14 Orten die sechs sowohl der Parochie Technitz als auch der Supanie Schweta angehörigen Dörfer rechts der Mulde: Technitz, Miera, Möckwitz, Höckendorf, Nöthschütz und Strölla. Auf diesem Ufer treffen wir noch in der gleichen Supanie, aber in der Par. Kiebitz Zschörnnewitz und Jeßnitz an³⁾. Die Parochie scheint mir hier das Ältere als die Supanie⁴⁾ bewahrt zu haben, zumal die Kirche bestehenden Verhältnissen

1) A. a. O. VII, 168.

2) A. a. O. VII, 166 u. Anm. 37.

3) Diese Zeitschr. XXXIV, 29f.

4) Ich muß dies einer späteren Darlegung vorbehalten.